

Brüssel, den 22. Juni 2026  
(OR. en)

10752/26

---

---

Interinstitutionelles Dossier:  
2025/0359(COD)

---

---

CODEC 1236  
SIMPL 150  
ANTICI 156  
DATAPROTECT 210  
CYBER 304  
TELECOM 329

## I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS  
UND DES RATES zur Änderung der Verordnungen (EU) 2024/1689,  
(EU) 2018/1139 und (EU) 2023/1230 im Hinblick auf die Vereinfachung der  
Umsetzung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz (Digital-  
Omnibus-Verordnung zur KI) (**erste Lesung**)  
– Annahme des Gesetzgebungsakts

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 19. November 2025 ihren Vorschlag<sup>1</sup> übermittelt, der auf Artikel 114 AEUV gestützt ist.
2. Die Europäische Zentralbank hat ihre Stellungnahme am 13. März 2026 abgegeben.<sup>2</sup>
3. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 18. März 2026 abgegeben<sup>3</sup>.
4. Der Ausschuss der Regionen hat seine Stellungnahme am 7. Mai 2026 abgegeben<sup>4</sup>.

---

<sup>1</sup> Dok. 15708/25.

<sup>2</sup> ABl. C, C/2026/2285, 15.4.2026, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2026/2285/oj>.

<sup>3</sup> Noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht.

<sup>4</sup> Noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht.

5. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt zu dem Kommissionsvorschlag in erster Lesung am 16. Juni 2026 festgelegt.<sup>5</sup> Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein.
6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 30/26 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.
7. Die Erklärungen für das Ratsprotokoll sind im Addendum zu diesem Vermerk wiedergegeben.
8. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

---

<sup>5</sup> Dok. 10599/26.